

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Anerkannte Prüfstelle:	Kiwa GmbH, Polymer Institut Quellenstraße 3 65439 Flörsheim-Wicker
Prüfzeugnis Nummer:	P 13388-1 / 21-659
Gegenstand:	WIDOSIL-WSG 1K zur Abdichtung erdberührter Bauteile gegen drückendes Wasser und im Übergang auf wasserundurchlässige Bauteile gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) Abschnitt C3, lfd. Nr. C 3.25
Antragsteller:	Widopan Produkte GmbH Ostereichen 3 D-21714 Hammah
Ausstellungsdatum:	08.12.2021
Geltungsdauer:	28.12.2022

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 11 Seiten
Inklusive Anlage 1 (1 Seite), Anlage 2 (1 Seite) und Anlage 3 (1 Seite)



A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Kiwa GmbH, Polymer Institut. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Kiwa GmbH, Polymer Institut, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1. Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis für das Abdichtungssystem *WIDOSIL-WSG 1K* in Verbindung mit dem *WIDOPAN-Polyestervlies G120* gilt für die Herstellung und Verwendung einer außenliegenden, adhäsiv mit dem Untergrund verbundenen Abdichtung zur Abdichtung erdberührter Bauteile gegen drückendes Wasser und im Übergang auf wasserundurchlässige Bauteile gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) Abschnitt C3, lfd. Nr. C 3.25.

Das Abdichtungssystem wird sowohl als Übergangabdichtung, als auch als Flächenabdichtung eingesetzt und besitzt dafür ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P 13388-2/21-660 gemäß VV TB, Abschnitt C3, lfd. Nr. C 3.28.

Der Aufbau und die konstruktive Ausführung des Abdichtungsübergangs ist Anlage 3 zu entnehmen.

1.2 Verwendungsbereich

Das Abdichtungssystem *WIDOSIL-WSG 1K* mit *WIDOPAN-Polyestervlies G120* darf zur Abdichtung erdberührter Bauteile gegen drückendes Wasser und im Übergang auf wasserundurchlässige Bauteile gegen aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 0,3 bar (3 m Wassersäule) verwendet werden. Das System kann auch als Abdichtungsübergang im Bereich von Bodenfeuchte und nichtstauendem Sickerwasser verwendet werden.

Das Abdichtungssystem ist in der Lage, Fugenöffnung zwischen den angrenzenden Bauteilen von maximal 1 mm wasserdicht zu überbrücken.

2. Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt *WIDOSIL-WSG 1K* ist ein System bestehend aus den Komponenten *WIDOSIL-WSG 1K* sowie der Verstärkungseinlage *WIDOPAN-Polyestervlies G120*, die auf der Baustelle zu einem Abdichtungsübergang zusammengefügt werden.

WIDOSIL-WSG 1K ist ein Abdichtungssystem für Beton auf der Basis von Flüssigkunststoff und einer Vlieskaschierung, *WIDOPAN-Polyestervlies G120* auf Basis von Polyester.

Die Verwendbarkeitsprüfung gemäß 2.1.3 wurde mit einem Produkt dieser Zusammensetzung und einer Mindestrockenschichtdicke von 2,1 mm durchgeführt (Prüfbericht DD 4199/01/2009 der Kiwa Bautest Dresden GmbH).

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die diesem Produktaufbau und den dazugehörigen Kennwerten nach 2.1.2 entsprechen. Beabsichtigte Änderungen in der Produktzusammensetzung, die zu Änderungen der Kennwerte und Funktionseigenschaften führen können, sind der erteilenden Prüfstelle anzuzeigen, die dann über ggf. erforderliche Nachweise entscheidet.

2.1.2 Kennwerte

Die technischen Kennwerte der Komponenten sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die Kennwerte dienen auch als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3.

2.1.3 Eigenschaften

Der aus dem Produkt *WIDOSIL-WSG 1K* ausgeführte Abdichtungsübergang ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich

- ausreichend hauffest auf mineralischen Untergründen
- wasserdicht gegenüber einem Wasserdruck von 0,3 bar bei Fugenöffnung zwischen angrenzenden Bauteilen von maximal 0,25 mm
- dauerhaft hinterlaufsicher

Das eingebaute Bauprodukt ist in Klasse E nach DIN EN 13501-1 eingestuft. Der Nachweis ist mit dem Prüfbericht PB-Hoch-100181-2 und dem Klassifizierungsbericht KB-Hoch-130009 der Brandprüfstelle Hoch, Fladungen erbracht worden.

Die für die Abdichtung grundsätzlich erforderlichen Eigenschaften der einzelnen Bestandteile des Systems wurden im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises für den Einsatz als Flächenabdichtung gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) Abschnitt C3, lfd. Nr. C 3.28 mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P 13388-2/21-660 nachgewiesen.

Der Nachweis der Verwendbarkeit des Produktes als Übergang der Bauwerksabdichtung auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Übergänge von Bauwerksabdichtungen auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand, PG ÜBB Ausgabe 2015, erbracht. Die Ergebnisse der Prüfungen sind im Prüfbericht P-DD 4199/02/2008F dokumentiert.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt *WIDOSIL-WSG 1K* wird werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Verpackung, Transport und Lagerung müssen gemäß den Angaben des Herstellers erfolgen.

Die auf den Verpackungen vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Abdichtungssystem muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3, Übereinstimmungsnachweis, erfüllt sind.

Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein oder Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf der Verpackung des Bauproduktes oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Chargennummer
- Verwendungszweck: Herstellung von Abdichtungsübergängen auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift
- Brandverhalten bzw. Baustoffklasse nach DIN EN 13501-1 (normalentflammbar).

Einzel verpackte Komponenten sind eindeutig als zum Produkt zugehörig zu kennzeichnen.

3. Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Der Nachweis der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses erfolgt durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Erstprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung - EP) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle (ÜHP).

3.2 Erstprüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass das von ihm hergestellte Bauprodukt den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entspricht.

Im Rahmen der WPK sind die nachfolgend aufgeführten Prüfungen gemäß Anlage 2 in der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die angegebenen Toleranzen abweichen.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkzeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Komponente geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller, sondern durch Dritte auf die Baustelle geliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen des Übereinstimmungsnachweises nach Abschnitt 2.2.3.1 eingehalten werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungsnachweis

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4. Ausführung

Für die konstruktive Ausführung des Abdichtungsübergangs gelten die Bestimmungen des in Anlage 3 beigefügten Technischen Merkblatts des Herstellers.

Die Abdichtung ist auf der wasserbeanspruchten Seite des Bauwerkes mit einer Mindestbreite von 15 cm auf das Bauteil aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand zu führen und entsprechend der Verarbeitungsanweisung des Herstellers mit dem Untergrund zu verbinden.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Ausführungsbestimmungen widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

Es dürfen nur die zum Produkt gehörigen und entsprechend gekennzeichneten Komponenten verarbeitet werden.

Die Betonoberfläche muss oberflächlich sauber, eben, grat- und fehlstellenfrei, ohne lose Bestandteile und Zementschlämme, frei von Schalöl und anderen trennenden oder den Haftverbund störenden Bestandteile sein - dies vor der Ausführung der Abdichtung sorgfältig zu überprüfen.

Die Schichtdickenkontrolle ist im frischen Zustand durch das Messen der Nassschichtdicke jeder Einzelschicht durchzuführen. Dazu ist an allen Fugen mindestens 1 Messung je Meter Fuge über die Fugenabdichtungsbreite verteilt vorzunehmen. Die Messung besteht aus zwei Einzelmessungen im Abstand von ungefähr 2 cm beidseits der Bauteilfuge. Alternativ ist auch die Messung der Trockenschichtdicke im Differenzschichtdickenverfahren möglich. Die Ergebnisse der Messungen sind zu dokumentieren.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Ausführungs- und Verarbeitungsanweisung des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

5. Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird gemäß § 19 der Niedersächsischen Bauordnung in der Fassung vom 03.04.2012, zuletzt geändert am 10.11.2021, in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB), vom Juni 2021, lfd. Nr. C 3.25, erteilt.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch oder Klage entsprechend der rechtlichen Regelungen des Landes, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat, zulässig.

Im Falle eines Widerspruchs ist dieser innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut, Quellenstraße 3, 65439 Flörsheim-Wicker einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruches ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut.

Flörsheim-Wicker, 08.12.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "N. Machill".

Dipl. Ing.(FH) N. Machill



Anlage 1 Anhang : Kennwerte der Stoffe / Komponenten des Abdichtungssystems

Flüssigkunststoff WIDOSIL-WSG 1K		
Dichte (flüssig)	g/cm ³	1,48
Viskosität	mPa s	68600
Gehalt an nichtflüchtigen Anteilen	M.-%	98,6
Aschegehalt	M.-%	53,6
regenfest bei 21°C	Std.	0,5
Zugeigenschaften		
Reißkraft	N	90,7
Reißdehnung	%	86
Trockenzeit zwischen 1. und 2. Lage	h	8 (23°C / 50%)
Durchtrocknung/ vollbelastbar nach	h	24 (20°C)
WIDOPAN-Polyestervlies G120		
Flächengewicht	110 g/m ²	
Höchstzugkraft	längs: 351 N/50 mm	
	quer: 260 N/50 mm	
Höchstzugkraftdehnung	längs: 63 %	
	quer: 71 %	

Anlage 2 Prüfungen im Rahmen der WPK mit Toleranzen und Häufigkeiten

Die Prüfungen für die werkseigene Produktionskontrolle (WPK) werden durch die Prüfgrundsätze für Flüssigkunststoff-Abdichtungen (PG-FLK) vorgegeben:

Nr.	Gegenstand/Art der Prüfung	Prüfverfahren	Toleranzbereich	Minimalfrequenz der Prüfungen
Ausgangsstoff				
1	Gehalt an nichtflüchtigen Anteilen	DIN EN ISO 3251	± 5 %	Je Charge
2	Infrarot-Spektrum	DIN EN 1767	in den wesentlichen Merkmalen identisch	1x jährlich
3	Dichte	DIN EN ISO 2811-1	± 3 %	Je Charge
4	Viskosität	DIN EN ISO 3219	± 20 %	Je Charge
Bauprodukt				
5	Shore-Härte	DIN EN ISO 868-1	± 5 %	Je Charge
6	Glührückstand	DIN EN ISO 3451-1, Methode A	± 3 %	Je Charge
7	Zugeigenschaften	DIN EN ISO 527-1	± 20 %	2 x jährlich

Anlage 3 Technische Dokumentation des Herstellers



Stand: 10/2021

Produktinformation: WIDOSIL-WSG 1K



Basis
SMP

Armierung
Polyestervlies G 120

Verbrauch
ca. 3,0 kg/m²

Härtung (bei +20 °C / 50% rel. Feuchte)
Durchtrocknung ca. 24 Std.
Regenfest nach ca. 30 Min.

Brandstoffklasse B2
Widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme gem. DIN EN 1187

Farbe Grundton
Grau

Verpackungseinheiten
7,00 kg, 14,00 kg

Mindestverarbeitungstemperatur
+5° Celsius

Temperaturbeständigkeit
-20° Celsius bis +80° Celsius

Reinigung im frischen Zustand
WIDOPAN-Reiniger

Lagerung
Bei geschlossenem Gebinde und gleichbleibender Lagertemperatur unter + 25° Celsius bis 6 Monate verarbeitbar.

WIDOSIL-WSG 1K ist ein lösemittelfreier, einkomponentiger Flüssigkunststoff zur flammlosen Ausführung von Detailanschlüssen, für Bauwerksabdichtungen und Sonderlösungen.

Die Einsatzmöglichkeiten des verarbeitungsfreundlichen WIDOSIL-WSG 1K sind Anschlüsse und Dachdurchdringungen, wie z.B. Lüfter, Rohrdurchführungen, Stützen oder Wandanschlüsse von Balkonen.

Das Material hat ein abP als Abdichtung erdberührter Bauteile gegen drückendes Wasser und im Übergang auf wasserundurchlässige Bauteile. Zudem kann es für die Bauwerksabdichtung zur Verwendung auf bis zu 90° geneigten Flächen eingesetzt werden. Somit kann es problemlos für die Abdichtung von Kelleraußenwänden oder an Fundamenten genutzt werden.

Die Materialbasis des WIDOSIL-WSG 1K ist ein SMP. Als Armierung wird das Polyestervlies G 120 eingelegt, wobei 2/3 des Abdichtungsmaterials auf dem Untergrund unter dem Polyestervlies und 1/3 über dem Vlies aufgetragen werden. Die Armierung bestimmt die Reißfestigkeit/-dehnung und sorgt für eine gleichmäßige Schichtdicke. Die Überdeckung der Armierung untereinander muss mindestens 5 cm betragen. Die Überdeckung zu Fremdmaterialien ist von Fall zu Fall festzulegen, sollte aber 10 cm nicht unterschreiten. So entsteht die homogene und rissüberbrückende Abdichtung.

Das Brandverhalten wurde nach DIN 4102-1 als „normal entflammbar“ (Baustoffklasse B2) klassifiziert. Darüber hinaus ist WIDOSIL-WSG 1K beständig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme nach DIN EN 1187.

WIDOSIL-WSG 1K haftet auch ohne Grundierung auf vielen Untergründen, die trocken (max. 5% Restfeuchte), frei von Fett-/Ölfilmen, losen Bestandteilen und sonstigen haftungsmindernden Stoffen sein müssen. Untergründe, auf denen eine Grundierung notwendig ist, entnehmen Sie bitte unseren Grundierungshinweisen oder wenden sich an unsere Anwendungstechnik.

Eine Weiterbeschichtung ist bis zu 24 Stunden nach der Verarbeitung, ohne weitere Vorbereitungen, möglich. Erst ab 24 Stunden muss die Oberfläche angeraut werden, bevor eine weitere Schicht aufgetragen werden kann. Alternativ kann in das feuchte Material, an der Stelle wo weitergearbeitet werden soll, Quarzsand eingeworfen werden.

Die anwendungstechnischen Empfehlungen über den Einsatz unserer Produkte erfolgen nach bestem Wissen aufgrund unserer Erfahrung. Sie entbinden den Käufer jedoch nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den jeweils vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung selbst zu prüfen. Mit Erscheinen einer Neuauflage verliert diese Produktinformation ihre Gültigkeit.